

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
(19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sibylle Pfeiffer, Sabine Weiss (Wesel I), Frank Heinrich (Chemnitz), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Gabriela Heinrich, Dr. Bärbel Kofler, Axel Schäfer (Bochum), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 18/4425 –**

### **Entwicklungspolitische Chancen der Urbanisierung nutzen**

#### **A. Problem**

Laut UN-Department of Economic and Social Affairs (UN-DESA) ist davon auszugehen, dass der Grad der Verstädterung bis zum Jahr 2050 auf 66 Prozent anwachsen wird. 90 Prozent des zu erwartenden Zuwachses entfällt dabei auf asiatische und afrikanische Entwicklungs- und Schwellenländer. Die Zahl der Megacities mit mehr als 10 Millionen Einwohnern soll von 2014 bis 2030 von 28 auf 41 steigen.

Einerseits kann nach Auffassung der Antragsteller eine nachhaltig gestaltete und integrierte Urbanisierung Chancen für Wirtschaftsentwicklung und Armutsreduzierung, Ressourceneffizienz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen bieten, andererseits kann ein ungesteuertes Städtewachstum die Slumbildung begünstigen, was eine Fortschreibung und Verfestigung der Manifestation von Armut und Ungleichheit, von mangelhafter Daseinsvorsorge und klimabedingter Standortgefährdung bedeuten würde.

Eine besondere ökonomische und soziale Herausforderung stellt die Versorgung von „Flüchtlingslagern“ dar, die sich in der Form von „Zeltstädten“ über Jahrzehnte zunehmend zu permanenten städtischen Siedlungen entwickeln.

Nach Auffassung der Antragsteller sind für eine nachhaltige Urbanisierung planungstechnisch ein integratives Konzept für die Infrastruktur im Sinne einer „Smart City“ und entwicklungspolitisch die dezentral ausgerichtete Umsetzung von Good-Governance-Prinzipien wie Partizipation und Transparenz von zentraler Bedeutung.

Da Städte bereits heute für 70 Prozent des Energieverbrauchs und der weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich sind, braucht es darüber hinaus klimapolitische Maßnahmen zur Verbesserung der urbanen Energiebilanz.

**B. Lösung**

**Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Ablehnung des Antrags.

**D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/4425 anzunehmen.

Berlin, den 20. Mai 2015

### **Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

**Stefan Rebmann**  
Vorsitzender

**Peter Stein**  
Berichtersteller

**Gabriela Heinrich**  
Berichterstellerin

**Heike Hänsel**  
Berichterstellerin

**Uwe Kekeritz**  
Berichtersteller

## Bericht der Abgeordneten Peter Stein, Gabriela Heinrich, Heike Hänsel und Uwe Kekeritz

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/4425** in seiner 98. Sitzung am 27.03.2015 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag begrüßen die Antragsteller, dass sich sowohl die Open Working Group of the General Assembly on Sustainable Development Goals (OWG/SDG) als auch der Synthesebericht des VN-Generalsekretärs Ban Ki-Moon dafür aussprechen, die Forderung „Make Cities and human settlements inclusive, safe, resilient and sustainable“ als eigenständiges SDG zu unterstützen. Von der Bundesregierung erwarten die Antragsteller, dass sie sich in den Verhandlungen zur Post-2015 Agenda entsprechend dafür einsetzt.

Ferner wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass sich die für 2016 geplante VN-Gipfelkonferenz „Habitat III“ die Erarbeitung einer neuen internationalen Urbanisierungsagenda („New Urban Agenda“) zum Ziel gesetzt hat. Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass hier konkrete und mehrheitsfähige Vorschläge eingebracht werden, wie Städte als zentrale Akteure einer integrativen und partizipatorischen Stadtentwicklung bei ihren Bemühungen durch internationale Zusammenarbeit unterstützt werden können.

Die Antragsteller würdigen die bereits geleistete Arbeit der Bundesregierung im Bereich der regionalen und globalen Programmatik zur intelligenten und integrativen Gestaltung der Urbanisierung, insbesondere unter Berücksichtigung der Entwicklungszusammenarbeit und der internationalen Forschungskooperationen.

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, eine umfassende Positionierung zu „Urbanisierung, Kommunal- und Stadtentwicklung“ mit Zielen und Schwerpunkten für die deutsche Entwicklungspolitik vorzulegen. Dabei soll insbesondere darauf geachtet werden, dass den Städten und Kommunen mehr Einnahme- und Haushaltshoheit zugesprochen wird.

Gefordert werden sollen zudem Maßnahmen der Personalqualifizierung in den Bereichen Planung, Katasterwesen, Bodenrecht und Geburtenregistrierung. Ergänzend dazu sollen die Lebensbedingungen von Slum-Bewohnern und die Resilienz gegen Auswirkungen des Klimawandels verbessert werden.

Im Rahmen der Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge reintegrieren“ soll ein Modul für Flüchtlingsstädte entwickelt werden, mit dem die Lebensbedingungen und Perspektiven der Menschen in Flüchtlingsstädten verbessert werden können.

Bei der Implementierung von Programmen in Partnerländern der EZ soll stärker auf den Aspekt der Dezentralisierung geachtet und die Entwicklung von nationalen Urbanisierungskonzepten vereinbart werden.

Darüber hinaus wird von den Antragstellern gefordert, dass sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür stark macht, dass die „New Urban Agenda“ auf der dritten Konferenz für Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba thematisiert wird und konkrete Vorschläge zur Schaffung geeigneter Finanzierungsmechanismen vorbereitet werden. Schließlich sollen Urbanisierungspartnerschaften mit Ländern und Kommunen des globalen Südens auf nationaler und europäischer Ebene stärker gefördert werden.

Auf der Grundlage des geplanten Urbanisierungskonzeptes soll die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag ein Jahr nach seiner Veröffentlichung einen entwicklungspolitischen Urbanisierungsbericht vorlegen und diesen periodisch aktualisieren.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 18/4425 in seiner 41. Sitzung am 20.05.2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage 18/4425 in seiner 48. Sitzung am 20.05.2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage 18/4425 in seiner 40. Sitzung am 20.05.2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage 18/4425 in seiner 47. Sitzung am 20.05.2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage 18/4425 in seiner 36. Sitzung am 20.05.2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 35. Sitzung am 20.05.2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begründet den Koalitionsantrag damit, dass man sowohl mit Blick auf die Habitat-Konferenz im kommenden Jahr als auch auf die Gipfel-Treffen in diesem Jahr Leitlinien zum Thema Urbanisierung festlegen wolle. Es gebe zwar sehr viele vereinzelte Aktivitäten auf diesem Politikfeld, aber es fehle sozusagen die „Klammer“, um ein vorausschauendes wie nachhaltiges Planen und Agieren zu ermöglichen. Das aber sei notwendig, wenn man bedenke, dass in wenigen Jahren bis zu 75 Prozent der Menschen in Städten leben würden. Beispielhaft für die Dringlichkeit verweise man auf das Problem der Vermessung und Erfassung von Grundstücken in Grundbuchkatastern, ohne dass weder eine vernünftige Infrastrukturplanung durch die öffentliche Hand noch eine Sicherheit für potentielle Investoren gewährleistet werden könne.

Die **Fraktion der SPD** schließt sich der Einschätzung der Fraktion der CDU/CSU an. Man habe sich in der Vergangenheit mehr auf die Entwicklung des ländlichen Raumes fokussiert. Mit dem Antrag werde insbesondere dem räumlichen Zusammenhang der Stadt-Land-Beziehungen Rechnung getragen. Dabei verfolge man einen ganzheitlichen Ansatz, bei dem es darum gehe, die verschiedenen Maßnahmen der EZ in einem Urbanisierungskonzept zu bündeln. Ein Schwerpunkt dieses Ansatzes liege darum auf der Dezentralisierung und in Verbindung damit auf einer leistungsfähigen kommunalen Selbstverwaltung.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisiert, dass die Antragsteller aus entwicklungspolitischer Sicht keine Ursachenanalyse ihrem Antrag zur Urbanisierung zugrundegelegt hätten. So müsse man zum einen die erzwungene Migration in Rechnung stellen, seien es Binnenvertriebene, Armutsflüchtlinge oder Vertriebene als Folge des Kampfes um Land in den Ländern des Südens. Zum anderen sei die Handelspolitik zu nennen, die sehr viele Existenzen in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft zerstört habe, so dass den Betroffenen aufgrund fehlender Perspektiven nichts anderes übrig bleibe, als im informellen Sektor der Städte zu arbeiten. Dazu passe auch die fortschreitende Gentrifizierung der Städte. Bei den Planern dominierten die Interessen der Privatwirtschaft und deren Modelle zur Gestaltung des öffentlichen Raumes, die keine Rücksicht auf regionale Bedarfe nehmen und keine Teilhabe der Bewohner ermöglichen würden. Insbesondere fehle es dem Antrag an dem Willen zur Stärkung der kommunalen Strukturen, ohne die die Frage der Sicherung von Grundrechten, wie der Zugang zu Wasser oder Bildung, nicht angemessen beantwortet werden könne. Was die Antragsteller ebenfalls unberücksichtigt gelassen hätten, das sei die Frage der sozialen Ungleichheit in der Entwicklung des Stadt-Land-Gefälles und der Nutzung bzw. Verteilung von Ressourcen. Insofern werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hebt lobend hervor, dass mit dem Antrag endlich das in der Vergangenheit vernachlässigte Thema Urbanisierung aufgegriffen worden sei. Da die Bundesregierung selbst eine Strategie für Städte erarbeitet habe, könne man den vorliegenden Antrag eher nur als flankierenden Beitrag betrachten. Darüber hinaus bleibe er sehr allgemein gehalten und lasse konkrete Forderungen vermissen. So werde zwar die Bedeutung von kleinen und mittleren Städten in der EZ hervorgehoben, aber nicht gesagt, wie das in der Praxis funktionieren solle. Im Übrigen würden auch keine Angaben zur Finanzierung gemacht. Die Antragsteller ignorierten insbesondere, wie von der Fraktion **DIE LINKE** zu Recht moniert werde, die Frage, warum es zur Verstädterung komme. Vor allem der Strukturwandel im ländlichen Raum als eine der Hauptursachen für das Wachstum der Städte müsse mehr Beachtung finden. Eine rein sektoral ausgerichtete EZ mit jeweils drei Schwerpunkten könne aber keine ganzheitliche Lösung für die Herausforderungen der Stadtentwicklung sein.

Berlin, den 20. Mai 2015

**Peter Stein**  
Berichterstatter

**Gabriela Heinrich**  
Berichterstatterin

**Heike Hänsel**  
Berichterstatterin

**Uwe Kekeritz**  
Berichterstatter



